

len kann, da er auf dem Tympanonhochbild erscheint und dort das Mutterkloster mitvertreten kann.

2. Beim Tympanonrelief liegt der Fall gleich. Hier sind wieder alle Skulpturen gleich groß¹⁵⁾. Den Platz zwischen dem Titelheiligen (Schere) und dem hl. Petrus kann nur ein Heiliger einnehmen. Es ist der heilige Ulrich, Bischof von Augsburg¹⁶⁾, wie schon Pfitzer hier richtig gesehen hat. Bei der vorgeschlagenen Lösung des Gmünder Johannessymbols ist der Titelheilige auf beiden Skulpturen durch die Patronatsschere gekennzeichnet und versinnbildlicht und zusätzlich noch, am Löwenportal, durch seinen enthaupteten Kopf. Bei jeder anderen Deutung z. B. Schere gleich Wappen, würde der Titelheilige in seiner Kirche ganz fehlen; bei der Annahme eines Doppelpatronats wäre auf dem Tympanonrelief kein Platz für den Kirchenherrn, während er bei der vorgeschlagenen Deutung (Schere gleich Sym-

bol für den Titelheiligen) auf beiden Hochbildern erscheint. Aus diesen Gründen wird die Deutung der Schere als

Gmünder Johannes Symbol
auf Johann Baptista

vorgeschlagen, zwar ein für Johann Baptista einmaliges, nur in Gmünd vorkommendes Symbol, jedoch eine für die Zeit der Errichtung der Johanniskirche mögliche Abweichung vom Gewöhnlichen — hat doch derselbe Künstler die Kirche geradezu übersät mit rätselhaften, uns Heutigen schwer mehr verständlichen Zeichen, Tieren und Symbolen, deren eindrucksvolle Sprache die damals Lebenden noch verstanden¹⁷⁾.

Jetzt läßt sich auch

das kirchenrechtliche Verhältnis aller
an der Kirche Beteiligten

unmittelbar von den Hochbildern ablesen. Die Skulpturen sind nach einer ganz bestimmten Stufenordnung nebeneinander gereiht.

Tympanon — Hochbild

Schere	Krummstab	Schlüssel	Adler
Hl. Joh. Bapt.	Hl. Ulrich	Hl. Petrus	Staufer
Titelheiliger	Bisum Augsburg	Mutterkloster Hirsau	Kirchenherr

Jede Skulptur hat zu ihrer Rechten die jeweils höhere hierarchische Stufe. Erscheinen auf dem Tympanonrelief die Staufer auf der untersten Sprosse der Stufenleiter, so entschädigt sie die

stolze Anordnung auf dem Löwenportal, wo sie allein, als Eigenkirchenherrn, ihren Titelheiligen umgeben, wobei Titelheiliger und Kirchenherr je zweimal erscheinen.

Kopf (Märtyrer)

Löwe	Schere (Patron)	Löwe
Staufer	Johannes Baptista	Staufer
(Eigenkirchenherr)	Titel-Heiliger	(Eigenkirchenherr)

Aus dem von Dr. Krämer benützten reichen Schrifttum seien nur die für diesen Aufsatz wichtigen Arbeiten angegeben:

Pfitzer, A.: Die Johanniskirche zu Gmünd und Bischof Walther I. von Augsburg. Stuttgart 1888.

Bach, Max: Über das Alter der Johanniskirche in Gmünd. Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 1889.

Braun, Josef: Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst. Stuttgart 1943.

Künstle, Karl: Ikonographie d. chr. Kunst. 2 Bd. 1926/28
Wessely, C.: Ikonografie Gottes und der Heiligen.

Quellenangabe

1) Bach, S. 107; 2) Pfitzer S. 194; 3) Pfitzer S. 14; 4) Pfitzer S. 15; 5) Künstle S. 15; 6) Wessely; 7) Braun S. 363; 8) Braun S. 803; 9) Braun S. 805; 10) Braun S. 803; 11) Künstle II, 339; 12) Künstle 16; 13) Auf allen Heiligenbildern sind die mitabgebildeten „unheiligen“ Personen betont kleiner; 14) Johannes war bei der Enthauptung 30 Jahre alt; 15) Die auffallende Größe der Schere (22×23 cm) weist ebenfalls auf ein Heiligensymbol hin; 16) Braun S. 702 und Künstle II, 564; 17) Künstle S. 5 und S. 7.

Schwäbisch Gmünd und die staufischen Städtegründungen

Gedanken zum Vortrage von Prof. Dr. Decker-Hauff am 7. Juli 1962

Albert Deibele

Niemand wird dem Vortrag von Professor Dr. Decker-Hauff mit solch gemischten Gefühlen entgegengesehen haben wie der Stadtarchivar. Ich wußte, daß das ganze groß angelegte Stadtjubiläum geschichtlich auf einer einzigen Urkunde aufgebaut war, auf einer Urkunde, die zu-

dem nur in einer unbeglaubigten Abschrift erhalten ist. Wenn der Redner diese Urkunde wissenschaftlich nicht anerkennt, so wäre unsere Stadt der Lächerlichkeit preisgegeben gewesen. Die Verantwortung für die geschichtliche Berechtigung des Festes aber lag ganz auf meinen Schul-

tern; niemand konnte sie mir abnehmen. Es ergab sich eine ganz ähnliche Sachlage wie beim Kaufe des Rembrandtbildes in Stuttgart: auf dem Museumsdirektor lastete und lastet heute noch die Verantwortung.

Nicht daß etwa das Stadtarchiv die Urkunde von 1162 ausgegraben hätte, nein, sie ist längst bekannt. Ich mußte mich vor allem auf die Forschungsarbeiten des äußerst gewissenhaften Dr. Karl Weller verlassen, dessen Arbeiten allerdings in neuerer Zeit in manchen Punkten angegriffen worden sind. Die Beweisführungen Wellers waren für mich so überzeugend, daß ich keinen Augenblick zögerte, mich ihnen anzuschließen. Am 8. 10. 1959 beschloß der Gemeinderat, auf Grund der Veröffentlichungen des Stadtarchivs, im Jahre 1962 die 800-Jahr-Feier der Stadt zu begehen. Sofort erhoben sich scharfe Anklagen gegen die geschichtliche Berechtigung dieser Feier. Merkwürdigerweise konnten manche Gegner, selbst Archivare, nicht klar unterscheiden zwischen dem Alter einer Gemeinde überhaupt und ihrem Alter als Stadt. Das ist ja etwas ganz anderes. So ist z. B. Lorch als Gemeinde viel älter als Gmünd; als Stadt aber ist Lorch noch keine 100 Jahre alt. Als sich der Rahmen des Festes allmählich abzeichnete, wandte sich 1960 ein R. D. in Nr. 267 der Rems-Zeitung überaus scharf gegen die geschichtlichen Voraussetzungen des Festes. Er schrieb: „Die Absicht der Stadtverwaltung und des Gemeinderats im Jahre 1962 eine 800-Jahr-Feier... zu veranstalten, kommt bei einem Vergleich mit der Geschichte einem Witz gleich... Friedrich Barbarossa hat dem Ort Gmünd 1153 das Stadtrecht verliehen. Selbst Leute, die aus dem pädagogischen Volkssturm (das ging mich an) hervorgegangen sind, müßten einsehen, daß man dann nicht 1962 ein Jubiläum feiern könne. Ich wandte mich in Nr. 11 der Gmünder Heimatblätter 1960 sofort an R. D. mit der Bitte, mir die Quelle zu nennen, aus welcher er das Jahr 1153 geschöpft hat, bis heute habe ich noch keine Antwort bekommen. Ich schloß meine Erwiderung mit dem Satze: „Nach wie vor bleibt also die Urkunde von 1162 die erste, aus welcher geschlossen werden kann, daß in diesem Jahre Gmünd nicht etwa die Stadtrechte bekommen hat, sondern sie schon besaß. Mehr ist ningends behauptet worden.“ Bei dieser Darstellung bin ich stets geblieben, auch als ich vor dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die geschichtlichen Verhältnisse darlegen mußte. Auch damals habe ich mich sofort gegen den Versuch gewandt, eine bestimmte Jahreszahl festzulegen. Daß die Stadt dann 1962 als das Jubiläumsjahr bestimmte, wurde besonders von Dr. Decker-Hauff lobend hervorgehoben. Jeder Phantasterei war damit der Boden entzogen und eine sichere Ausgangsstellung bezogen.

Auch sonst wurde immer wieder das Stadtarchiv zur geschichtlichen Rückendeckung benötigt. Zunächst handelte es sich um den Fest-

zug. Ich war von Anfang an gegen eine großartige Ausgestaltung der 800-Jahr-Feier, also auch gegen einen Festzug und die Beiziehung auswärtiger Kräfte. Nachdem sich aber der Gemeinderat anders entschlossen hatte, mußte ich mich fügen. Zusammen mit Fräulein Gündle, die im Brauchtum unserer Stadt besonders bewandert ist, wurde im Stadtarchiv auf Grund der Gmünder Ortsgeschichte der erste Entwurf für einen Festzug ausgearbeitet, der wohl noch manche Umgestaltung erfuhr, aber in seinen Grundzügen sich als brauchbar erwiesen hat. Eine besonders glückliche Hand hatte die Stadt, als sie Rektor Urban die Durchführung des Festzuges überließ. So hatte das Stadtarchiv wenigstens mit der Gestaltung der einzelnen Gruppen und der Festwagen auch nicht das geringste mehr zu tun. Das war ausschließlich Arbeit von H. Urban und seinen Helfern. Mit welcher Gewissenhaftigkeit Herr Urban verfuhr, bezeugt der Umstand, daß er immer wieder, noch in den allerletzten Tagen, auf dem Stadtarchiv vorsprach, damit ja jede Jahreszahl und jede Gruppe geschichtlich vertreten werden konnte. Besonders erfreulich war es, daß er einen scharfen Trennungsstrich zwischen einem Fastrachtszug und einem geschichtlichen Festzug zog und alles, selbst altes Brauchtum, ausmerzte, wenn es von der klaren geschichtlichen Linie abgelenkt hätte. Darin und in der würdigen Haltung der Darsteller lag der große Eindruck begründet, den der Festzug auslöste. Diese vornehme Durchführung übertrug sich unwillkürlich auch auf die Tausende von Zuschauern, die beispielhaft den Ablauf des Zuges verfolgten.

Auch bei der Bearbeitung des Festplakats und der Ausgestaltung mancher Schaufenster hatte das Stadtarchiv die geschichtlichen Unterlagen zu liefern. Noch in den letzten Wochen mußte sich das Stadtarchiv der Stadt gegenüber für die Verlässlichkeit der Urkunde von 1162 verbürgen.

So lagen für mich die Dinge, als am Abend des 7. Juli Prof. Dr. Decker-Hauff das Rednerpult betrat. Ich saß da wie ein Angeklagter. Welche Stellung würde der Redner zu der Urkunde von 1162 einnehmen, von welcher doch alles abhing? Nach wenigen Sätzen kam die Erlösung. Prof. Dr. Decker-Hauff anerkannte die Glaubwürdigkeit der Urkunde von 1162 vollständig an, und als er später auch auf die heikle Urkunde von 852 zu sprechen kam, die für unsere Heimatgemeinde von sehr großer Bedeutung ist, faßte er auch diese ganz in dem Sinne auf, wie sie vom Stadtarchiv immer dargestellt worden war. Damit war die Berechtigung zur Gmünder Jubiläumsfeier von berufenster Seite bewiesen.

Die Rede von Dr. Decker-Hauff wurde auf Anregung des Stadtarchivs von der Stadt auf Tonband aufgenommen. Sobald sie im Wortlaut vorliegt, werde ich ausführlich in den Heimatblättern über sie berichten. Zunächst möchte ich nur ganz kurz auf den Inhalt eingehen. Dr.

Decker-Hauff führte aus:

1. Nach der Urkunde von 1162 muß Gmünd damals schon ein sehr stark entwickeltes Gemeinwesen besessen haben, was auf ein längeres Bestehen als Stadt hinweist.

2. Eine Stadtwerdung muß man sich als langsamen Vorgang vorstellen, der sich über Jahrzehnte hinziehen kann.

3. Aus alten Legenden und Chroniken kann manches für die Ortsgeschichte gewonnen werden. In der Ringsage der Herzogin Agnes könnte vielleicht eine Erinnerung daran stecken, daß die alte Johanniskirche die Traukirche des herzoglichen Paares war. Es dürfte sich sicher lohnen, die alten Chroniken zu erforschen und nament-

lich der Gestalt Friedrich des Einäugigen (1105/1147) nachzugehen, der viel mit Stadtgründungen in Berührung gebracht wird.

4. Auch der Zusammenhang von Gmünd mit dem Kloster St. Denis, wie er in der Urkunde von 852 aufgeführt ist, ließe sich vielleicht durch näheres Eingehen auf die hiesigen Legenden, die sich an den Salvator knüpfen, etwas unterbauen.

Alles in allem: Der ausgezeichnete Vortrag hat für unsere Stadt den größten Wert darin, daß die beiden Urkunden von 1162 und 852 als zuverlässig dargestellt wurden. Der Vortrag regte an, die Forschungen über den Anfang von Gmünd als Gemeinde und Stadt auch auf die Legenden auszudehnen.

Schwäbisch Gmünd als Garnisonstadt

Albert Deibele

Von verschiedenen Seiten wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß weder im Festbuch noch in den Tageszeitungen von Gmünd als Garnisonstadt gesprochen worden sei, obwohl noch viele Hunderte leben, welche ihre Militärzeit ganz oder zum Teil in Gmünd abgedient haben. Dieser Vorwurf ist richtig und ist nur durch den großen Geschäftsandrang der letzten Wochen entschuldbar. Das Versäumnis soll nun gut gemacht werden.

Als Freie Reichsstadt hatte Schwäbisch Gmünd selbstverständlich die Pflicht, sich an Militärlasten des Reiches zu beteiligen. Nach der Überlinger Veranlagung von 1683 hatte die Stadt 14 Reiter zum württembergischen Dragonerregiment und 55 Fußgänger zum Infanterieregiment Baden-Durlach zu stellen. Außerdem unterhielt die Stadt innerhalb ihrer Mauern dauernd 12 bis 14 Reiter und 30 bis 40 Mann Fußvolk. Es waren durchweg von der Stadt geworbene Leute,



„Alte Kaserne“ um 1900